

Richtlinie Schlachtung, Mitgeltende Unterlage 7.6  
**Kriterien zur Überprüfung der  
 Betäubungs- und Entblutungseffektivität  
 bei MASTHÜHNERN**



DEUTSCHER  
 TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

MU 7.6 muss regelmäßig an dem Deutschen Tierschutzbund (schlachtung@tierschutzlabel.info) zurückgemeldet werden.

Der Tierschutzbeauftragte muss täglich bei mindestens 2 % der stündlichen Schlachtleistung die Betäubungseffektivität, die Entblutung und die **Entblutezeit** in festgelegter Häufigkeit, über den Arbeitstag verteilt beobachten, überprüfen und protokollieren.

**Überprüfung der Betäubungseffektivität bei CO<sub>2</sub>-Betäubung**

Kontrollperson		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Schlachtzahlen (Tiere/Tag)	
Uhrzeit der Überprüfung		Anzahl Beobachtungen	

Prüfkriterien	OK	Anzahl	Maßnahmen
Auge	fehlende Pupillar Reaktion bei Lichteinfall		Bei Nicht-Auftreten von zwei Beobachtungen, müssen die Tiere sofort nachbetäubt oder notgetötet werden.
	kein Nickhaut- und Cornealreflex		
Hals und Kopf	kein Muskeltonus in Schnabel und Hals		
Atmung	keine Atemtätigkeit		
Verhalten der Tiere in Betäubungsanlage	Während der Einleitungsphase sind die Tiere ruhig, kein Flattern, kein Springen oder Fluchtversuche, keine Lautäußerungen		
Zustand der Tiere bei Austritt aus der Betäubungsanlage	alle Tiere sind ausreichend betäubt		

**Grenzwert:** wird bei mehr als 1 % Prozent der Tiere eine fragliche oder unzureichende Betäubungswirkung festgestellt, müssen die Tiere unverzüglich nachbetäubt und die Ursachen untersucht und abgestellt werden.

**Überprüfung der Entblutung**

Prüfkriterien	Anzahl Beobachtungen	Angabe	Grenzwert
Stun to stick Intervall		_____ Sekunden	Eingeben:
Durchtrennen beider Halsschlagadern		Anzahl: _____ Nein	_____
Lebenszeichen am Ende der Entblutungsstrecke		Anzahl: _____ Ja	_____
Lautäußerung vor Eintritt in die Brühung		Anzahl: _____ Ja	_____

Die Betäubungsanlage, der Betäubungsvorgang und die Entblutung müssen überprüft werden, spätestens wenn 0,5 % der am Tag betäubten und geschlachteten Tiere Anzeichen einer fraglichen oder unzureichenden Entblutung zeigen.

Richtlinie Schlachtung, Mitgeltende Unterlage 7.6  
**Kriterien zur Überprüfung der  
 Betäubungs- und Entblutungseffektivität  
 bei MASTHÜHNERN**



TIERSCHUTZLABEL

MU 7.6 muss regelmäßig an dem Deutschen Tierschutzbund (schlachtung@tierschutzlabel.info) zurückgemeldet werden.

Der Tierschutzbeauftragte muss täglich bei mindestens 2 % der stündlichen Schlachtleistung die Betäubungseffektivität, die Entblutung und die **Entblutezeit** in festgelegter Häufigkeit, über den Arbeitstag verteilt beobachten, überprüfen und protokollieren.

**Überprüfung der Betäubungseffektivität nach Elektrische Kopfdurchströmung mit Zangen oder Wandgeräten**

Kontrollperson		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Schlachtzahlen (Tiere/Tag)	
Uhrzeit der Überprüfung		Anzahl Beobachtungen	

Prüfkriterien	OK	Anzahl	Maßnahmen
Auge	fehlende Pupillar Reaktion bei Lichteinfall		Bei Nicht-Auftreten von zwei Beobachtungen, müssen die Tiere sofort nachbetäubt oder notgetötet werden.
	gerichteter Blick, Blinzeln nach der Elektrobetäubung		
Hals und Kopf	kein Muskeltonus in Schnabel und Hals		
Atmung	keine Atemtätigkeit		
Verhalten der Tiere in Betäubungsanlage	keine Verkrampfung während des Stromflusses, kein Anstoßen und Läuterung (zum Beispiel Schreien) nach der Elektrobetäubung		
Zustand der Tiere bei Austritt aus der Betäubungsanlage	alle Tiere sind ausreichend betäubt		

**Grenzwert:** wird bei mehr als 1 % Prozent der Tiere eine fragliche oder unzureichende Betäubungswirkung festgestellt, müssen die Tiere unverzüglich nachbetäubt und die Ursachen untersucht und abgestellt werden.

**Überprüfung der Entblutung**

Prüfkriterien	Anzahl Beobachtungen	Angabe	Grenzwert
Stun to stick Intervall		_____ Sekunden	10 Sekunden
Durchtrennen beider Halsschlagadern		Anzahl: ____ Nein	_____
Lebenszeichen an Ende der Entblutungsstrecke		Anzahl: ____ Ja	_____
Lautäußerung vor Eintritt in die Brühung		Anzahl: ____ Ja	_____

Die Betäubungsanlage, der Betäubungsvorgang und die Entblutung müssen überprüft werden, spätestens wenn 0,5 % der am Tag betäubten und geschlachteten Tiere Anzeichen einer fraglichen oder unzureichenden Entblutung zeigen.